

@Deutschlehrer: Diktatbewertung

Beitrag von „Referendarin“ vom 10. Dezember 2006 17:04

Ach so, du schreibst schon morgen.

Ich habe grade noch mal in den Richtlinien nachgeschaut. Wenn ich es richtig verstehe, darfst du ausschließlich Rechtschreibung in einer Klassenarbeit abfragen, wenn du sie nicht nur in Form eines Diktates abfragst. Dann war es wohl Grammatik, über die allein man keine ganze Arbeit schreiben darf.

Was die Bewertung betrifft: Ich glaube, am einfachsten lässt es sich rechnen, wenn du für das Diktat eine gesonderte Note gibst und diese dann 50 (?) oder wie viel Prozent auch immer zählst. Die anderen Aufgaben kannst du bepunktten und rechnest am Schluss diese Punkte in eine Note um. So mache ich das jedenfalls immer.